Die PARTEI – Hochschulgruppe an der TU Darmstadt
Hochschulstraße 1 Raum 464
64289 Darmstadt
hsg-darmstadt@partei-dadi.de
https://die-partei.net/darmstadt/hochschulgruppe/

Darmstadt, den 13.06.2025

Antrag an das Studierendenpalament der TU Darmstadt

Betreff: Anerkennung des Fliegenden Spaghettimonsters als Leitreligion der Technischen Universität Darmstadt

Antragstext:

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt möge beschließen:

1. **Das Fliegende Spaghettimonster wird als offizielle Leitreligion der Technischen Universität Darmstadt anerkannt.**
2. Die TU Darmstadt verpflichtet sich, im Geiste der Nudeligen Anhänglichkeit die Werte des Pastafarianismus zu pflegen, insbesondere:
    - Die Förderung von Toleranz, Weltoffenheit und interkulturellem Austausch (vgl. HHG §3)
    - Die Verteidigung von Wissenschaftlichkeit und kritischem Denken
    - Den respektvollen Umgang mit humorvollen Weltanschauungen gemäß Artikel 4 GG
3. Symbolische Maßnahmen, wie etwa:
    - Die Einführung eines jährlichen „Internationalen Nudeltags“ an der TU Darmstadt
    - Die optionale Einrichtung von Pastafarischen Kopfbedeckungen (Piratenhüten) als Teil der akademischen Feierlichkeiten
    - Die Ausstattung der Mensa mit Flying-Spaghetti-Specials an ausgewählten Tagen
4. **In jedem Lehrraum der TU Darmstadt wird symbolisch ein Nudelsieb angebracht**, als Zeichen der Segnung durch das Fliegende Spaghettimonster und als Manifestation der gelebten Religionsfreiheit nach Art. 4 GG.

5. Diese Maßnahme erfolgt analog zur **Anbringung christlicher Kreuze in bayerischen Behörden**, als Ausdruck gelebter religiöser Vielfalt. Die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften – insbesondere auch solcher mit humorvollem Charakter – wird dadurch gewährleistet.

Antragsbegründung:

Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert die **Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses**. Diese Grundrechte gelten selbstverständlich auch für Studierende, Lehrende und Beschäftigte der Technischen Universität Darmstadt. Die Universität als Bildungs- und Forschungseinrichtung in öffentlicher Trägerschaft ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, jedoch ebenso zur Wahrung der Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen.

Das **Hessische Hochschulgesetz (HHG)** betont in §3 die Verpflichtung der Hochschulen zur **Förderung von Toleranz, Vielfalt und interkulturellem Austausch**. Daraus ergibt sich die Verantwortung, auch satirische und religionskritische Weltanschauungen als legitimen Teil des Diskurses anzuerkennen.

Ein Blick nach Bayern zeigt jedoch, wie schnell diese Neutralität ins Wanken geraten kann: Mit dem umstrittenen Erlass, in Behörden und öffentlichen Gebäuden Kreuze aufzuhängen, wird dort einer bestimmten Religion symbolisch Vorrang eingeräumt – ungeachtet der religiösen Vielfalt in unserer Gesellschaft.

Umso wichtiger ist es, dass die TU Darmstadt als progressive und weltoffene Universität **ein Zeichen für Gleichbehandlung aller Religionen – auch der mit Nudelsieb – setzt**.

Die Glaubensgemeinschaft des **Fliegenden Spaghettimonsters (FSM)**, auch bekannt als Pastafarianismus, verkörpert diese Werte in besonderem Maße. Sie setzt sich auf humorvolle und kritische Weise mit religiösem Dogmatismus auseinander, fördert wissenschaftliches Denken und steht für Offenheit, Toleranz und Gleichberechtigung aller Weltanschauungen – sei es aus Fleisch, Blut oder Nudelteig.

Wir bitten um Zustimmung.